

<http://www.bvaeb.sv.at>

Hauptstelle
Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Einschreiben
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1011 Wien

Zahl: 7863/3-H-2023-04

Bearbeiter/in:
Mag. Josef Kandlhofer
Tel.: 050400-20400 Fax: 050405-20409
josef.kandlhofer@bvaeb.at

Datum: 2.2.2023

**Betrifft: Arztvertrag;
Interpretation und Klarstellung der
Positionen O8h, O9h und O10h der
Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte**

Aus Gründen der Rechtssicherheit in der Abrechnung haben wir in unserer Sitzung vom 13.12.2022 nachfolgende Konkretisierungen für die Positionen O8h, O9h und O10h festgelegt:

- O8h: keine Größenangabe notwendig;
- O9h: verrechenbar ab einer Größe von 10mm bis zu einer Größe von 30mm; bei „schwierigen Operationen (Nase, Ohr und Auge) ist die Position ab einer Größe von 6mm verrechenbar
- O10h: verrechenbar ab einer Größe von 30mm;

Die Position O10h kann, entgegen den derzeitigen Bestimmungen der Honorarordnung, auch von Fachärzten für Dermatologie verrechnet werden.

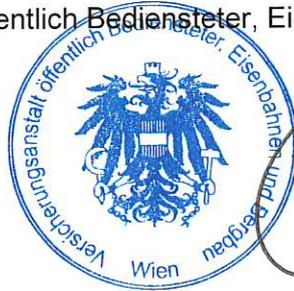
Die Größenangaben sind bei der Abrechnung anzugeben. Wird keine Größenangabe gemacht, wird, unabhängig von der tatsächlich abgerechneten Position, eine Position O8h vergütet.

Eine entsprechende Anpassung der Honorarordnung erfolgt im Zuge der Honorarverhandlungen für das Jahr 2024.

Wien, am 16. FEB. 2023

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Dr. Norbert Schnedl
Obmann



Dr. Gerhard Vogel
Leitender Angestellter

Wien, am 1.3.2023

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident